

Antrag auf Ausgabe eines Kurzzeitkennzeichens für Probe- bzw. Überführungsfahrten

Fahrtstrecke:

Ich bestätige, dass mir folgende Hinweise erläutert wurden und verpflichte mich, diese zu beachten:

1. Mit dem Kurzzeitkennzeichen dürfen nur Probe- oder Überführungsfahrten durchgeführt werden.
2. Die Kurzzeitkennzeichen dürfen nur für ein Fahrzeug verwendet werden.
3. Beim Führen von Kurzzeitkennzeichen müssen andere vorhandene Kennzeichen (z. B. Saisonkennzeichen außerhalb der Betriebszeitraums) verdeckt sein.
4. Die Kurzzeitkennzeichen sind an der Vorder- und Rückseite (bei Krafträdern und Anhängern nur an der Rückseite) des Fahrzeuges gut lesbar anzubringen.

Das hintere Kennzeichen muss eine Beleuchtungseinrichtung besitzen.

5. Das betreffende Fahrzeug muss sich in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden.
6. Das Kurzzeitkennzeichen ist ein nationales Kennzeichen. Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb Deutschlands. Die Verwendung der Kennzeichen im Ausland geschieht auf eigene Gefahr.
7. Die Abgabe von Kurzzeitkennzeichen an Dritte ist der Zulassungsbehörde gemäß § 6 b Straßenverkehrsgesetz (StVG) vorher anzuzeigen.
8. Eine Anbringung der Kurzzeitkennzeichen an ein im Ausland befindliches Fahrzeug ist nicht erlaubt.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Antragstellers